



Kindertagesstätte

Krankenhausstrasse 7a
3672 Oberdiessbach

031 771 24 23
www.kinderpunkt.ch

Betreuungsvereinbarung

Zwischen dem Verein Kita Kinderpunkt und

Namen/Vorname der Eltern:

Inhaltsverzeichnis

Allgemein	2
Öffnungszeiten	2
Ferien	2
Bringen und Abholen	2
Verpflegung	2
Anmeldung und Aufnahme	2
Altersbedingungen	2
Anmeldeformular	2
Meldepflicht	2
Besondere Bestimmungen	3
Absenzen	3
Krankheit	3
Babynahrung	3
Kindergartenweg	3
Schweigepflicht	3
Versicherung	3
Tarifordnung	3
Betreuungsgutscheine	3
Tarif während der Eingewöhnung	4
Verrechnung von weniger oder mehr Betreuungstagen	4
Verrechnung Verpflegung	4
Hygienepauschale	4
Zahlungsmodalitäten	4
Solidarische Haftung	4
Mitgliedschaft Verein Kita Kinderpunkt	4
Risikobestimmungen	5
Abwesenheit im Risikobereich der Eltern	5
Ereignisse im Risikobereich der Kita	5
Austritt / Änderung des Betreuungspensums	5
Kündigung	5
Änderung des Betreuungspensums	5

Allgemein

Öffnungszeiten

Der Kinderpunkt ist in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 6.30h und 18.00h geöffnet.

Ferien

Der Kinderpunkt bleibt an Wochenenden und den ortsüblichen Feiertagen, über Weihnachten/Neujahr und während den Schulsommerferien 1 Woche geschlossen. Eine interne Weiterbildung und ein Mitarbeiterausflug bedingen ebenfalls eine Schliessung der Kita an zwei Tagen pro Jahr. Diese sind im Jahresplan, welcher den Eltern abgegeben wird, ersichtlich.

Bringen und Abholen

Das Bringen und Abholen richtet sich generell nach dem vereinbarten Betreuungsspensum (1/2 Tag, 3/4 Tag oder ein ganzer Tag).

Bringen

bis 9.00h, zwischen 11.00h und 11.30h oder zwischen 13.30h und 14.00h.

Holen

bis 18.00h, bis 11.30h oder bis 14.00h.

Ausnahmen können mit dem Kinderpunkt-Team besprochen werden. Bitte das Team im Voraus informieren, wenn das Kind nicht von den üblichen Kontaktpersonen abgeholt wird.

Verpflegung

Die Kinder erhalten je nach Betreuungsspensum Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri im Kinderpunkt. Wir achten auf eine saisonale, regionale und ausgewogene Ernährung.

Bitte bringen Sie keine Süssigkeiten, gesüsste Schoppen und/oder snackartige Verpflegungen mit. Wenn ihr Kind Geburtstag hat, darf es etwas mitbringen für die Geburtstagsfeier. Muttermilch ist natürlich willkommen.

Bitte melden Sie uns allfällige Lebensmittelunverträglichkeit oder Allergien rechtzeitig.

Anmeldung und Aufnahme

Altersbedingungen

Es werden Kinder im Alter von 14 Wochen bis Schuleintritt aufgenommen.

Anmeldeformular

Die Anmeldung erfolgt über das Vereinbarungsformular und ist definitiv.

Meldepflicht

Bitte Adressänderungen, Arbeitsplatzwechsel, Mailadresse und Telefon/Mobile Änderungen melden.

Bei Eintritt ist eine Kopie des Impfausweises einzureichen.

Besondere Bestimmungen

Absenzen

Bitte melden Sie Absenzen so früh als möglich, jedoch spätestens bis 9.00h.

Krankheit

Bei ansteckender Krankheit können die Kinder nicht im Kinderpunkt betreut werden.
(siehe Merkblatt Krankheit/Unfall)

Babynahrung

Schoppennahrung besorgt der Kinderpunkt nach Absprache mit den Eltern. Die Breimahlzeiten werden vom Kinderpunktteam frisch zubereitet.

Kindergartenweg

Die Kinder werden vom Kita-Personal zum Kindergarten gebracht und am Mittag wieder abgeholt.

Schweigepflicht

Das Kitapersonal und die Eltern verpflichten sich, in Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis oder in Bezug auf andere Kinder erfahren, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

Versicherung

Die Unfall- und Krankenversicherung für die Kinder ist Sache der Eltern. Wir setzen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung voraus. Der Kinderpunkt haftet nicht für Schmuck, mitgebrachtes Spielzeug oder durch das Kind verursachte Schäden an Einrichtung und Mobiliar (z.B. Fensterscheibe).

Tarifordnung

Es gelten jeweils die auf der Webseite der Kita publizierten Tarife. Tarifierhöhungen während eines laufenden Betreuungsverhältnisses sind jederzeit möglich und werden den Erziehungsberechtigten mindestens 3 Monate vor Inkrafttreten angezeigt. Betreuungsgutscheine werden anerkannt und bei der Rechnungsstellung vom Maximaltarif in Abzug gebracht. Es ist Sache der Erziehungsberechtigten die Betreuungsgutscheine anzufordern.

Zusätzliche Betreuungstage sind nach Absprache mit dem Kinderpunkt-Team möglich und werden zusätzlich verrechnet (einmal jährlich mit der Gebührenabrechnung in November oder Dezember).

Betreuungsgutscheine

Ein Betreuungsgutschein wird befristet und maximal für die Dauer einer Tarifperiode ausgestellt. Diese dauert jeweils vom 1. August bis 31. Juli. Die jährliche Beantragung des Betreuungsgutscheins ist Sache der Eltern.

Die für die Berechnung des Betreuungsgutscheins erforderlichen Angaben werden von den Eltern durch Selbstdeklaration erhoben (www.kibon.ch). Die Eltern haben ihre Angaben durch die Einreichung der erforderlichen Belege nachzuweisen. Sie haben insbesondere Angaben zu machen über:

- a den Bedarfsgrund
- b das massgebende Einkommen
- c die Familiengrösse
- d das Alter des Kindes,
- e den Leistungserbringer,
- f das vereinbarte Betreuungspensum sowie
- g die Kosten für das vereinbarte Betreuungspensum.

Für die Bestimmung des anrechenbaren Einkommens und der Abzüge für geleistete Unterhaltsbeiträge sind die Verhältnisse des Kalenderjahres, das dem Beginn der Tarifperiode vorangegangen ist, massgebend.

Wenn das massgebende Einkommen des laufenden Kalenderjahres ohne Abzug des Pauschalbetrags gemäss Familiengrösse um mehr als 20 Prozent tiefer ist als das massgebende Einkommen des aktuellen Bemessungszeitraums ohne Abzug des Pauschalbetrags gemäss Familiengrösse, bildet auf Antrag der Eltern das tiefere Einkommen die neue Bemessungsgrundlage.

Tarif während der Eingewöhnung

Während des ersten Monats (Eingewöhnungszeit) wird $\frac{1}{2}$ des vereinbarten Betreuungspensums gemäss der Vereinbarung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach Kalendermonat und nicht nach Wochen. Mahlzeiten werden in dieser Zeit nicht in Rechnung gestellt.

Verrechnung von weniger oder mehr Betreuungstagen

Die Gebühr für die Betreuung und die Verpflegung (Elternbeitrag) wird, unabhängig von der tatsächlichen monatlichen Betreuungsdauer, pauschal erhoben. Das heisst, dass die auf den Öffnungstagen basierende Jahresgebühr (+/- 240 Öffnungstage) gleichmässig auf 12 Monate verteilt wird. Dies gilt unabhängig von den bezogenen Wochentagen und allfällig auf die Betreuungstage fallenden Feiertagen. Der Elternbeitrag wird als Monatspauschale in Rechnung gestellt. Die Gebühren sind auch geschuldet, wenn das Kind aus Gründen, die in seiner Person oder in der Verantwortung seiner Eltern liegen, weniger Betreuungstage oder -stunden in Anspruch genommen hat als vereinbart (z.B. Krankheit oder Ferien).

Verrechnung Verpflegung

Je nach Anwesenheit erhalten die Kinder ein Morgenessen, Znüni, Mittagessen und Zvieri. Wir achten auf eine saisonale, regionale und ausgewogene Ernährung. Das Mittagessen wird zusätzlich zur Betreuungsgebühr monatlich verrechnet.

Hygienepauschale

Die Eltern müssen – falls nicht explizit von ihnen gewünscht – keine Pflegeprodukte mitnehmen.

Zahlungsmodalitäten

Der Belegungsmonat ist rückwirkend mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist wird eine Mahngebühr erhoben (1. Mahnung Fr. 5.-- / 2. Mahnung Fr. 10.--).

Solidarische Haftung

Gemeinsam Sorgeberechtigte haften solidarisch für alle sich aus dieser Tarifordnung ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Mitgliedschaft Verein Kita Kinderpunkt

Eltern sind mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung automatisch Mitglieder des Vereins Kita Kinderpunkt. Somit sind sie zur Bezahlung eines jährlichen Mitgliederbeitrags verpflichtet. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich im Juni mit den Betreuungsgebühren in Rechnung gestellt. Die Höhe des Mitgliederbeitrags wird an der Mitgliederversammlung festgelegt. Diese findet in der Regel einmal jährlich statt. Die Einladung erfolgt mit einem separaten Schreiben.

Risikobestimmungen

Abwesenheit im Risikobereich der Eltern

Kann ein Kind die Kita nicht besuchen und liegt die Verhinderung des Kitabesuchs im Risikobereich der Eltern (Verhinderung verursacht durch fremdes oder eigenes Verschulden sowie übergeordnete Gründe, z.B. Ferien bzw. Ferienverzögerungen wegen Streik, Naturkatastrophen, Flugverspätungen etc, Krankheit des Kindes oder in der Familie, Quarantäne des Kindes etc.), so ist die Verhinderung von den Eltern zu tragen. Die Betreuungskosten werden gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung gestellt und der volle Elternbeitrag ist dennoch zu leisten.

Ereignisse im Risikobereich der Kita

Ist die Kita aus übergeordneten, unverschuldeten Gründen (z.B. behördliche Schliessung oder Kantonsärztliche Anordnung wegen Epidemie/Pandemie) nicht in der Lage, die vereinbarten Betreuungstage durchzuführen, werden die Betreuungskosten gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung gestellt und der volle Elternbeitrag ist dennoch zu leisten.

Austritt / Änderung des Betreuungspensums

Kündigung

Die Kündigung durch die Eltern muss schriftlich, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist auf Ende eines Monats der Kinderpunktleitung eingereicht werden. Bei verspäteter Kündigung verlängert sich der Vertrag und somit die Zahlungspflicht um einen Monat.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung dieser Betreuungsvereinbarung.

Änderung des Betreuungspensums

Gewünschte Änderungen des Betreuungspensums bitte zwei Monate im Voraus anmelden. Wir versuchen, die Änderungen schnellst möglichst umzusetzen, können aber nicht garantieren, dass dies in jedem Fall ab sofort möglich ist.

Anerkennung

Die Erziehungsberechtigten anerkennen mit ihrer Unterschrift diese Betreuungsvereinbarung sowie die von der Leitung abgegebenen Merkblätter.

Ort/Datum

Unterschrift der Betriebsleitung

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters
